

X 1876325



Vorstellung

Des

JUBILÆI RO-
MANI,

Oder

Römischen

Büßnen=Bnaden=

und

Weyl=Zahrs/

Wie solches von 400. Jahren her gehalten
worden/

und in dem 1700ten Jahr vorstehet.

Nebst kurzen Bericht von andern
JUBILÆIS.

Gedruckt im Jahr 1700.



Abdruck

218

JUBILAEUM

MANI

1800

Abdruck

JUBILAEUM

Abdruck

JUBILAEUM

1800

Abdruck

JUBILAEUM

Abdruck

1800



Von des Römischen Jubel-Fests Ursprung/und von
welchen Päbsten es in die 400. Jahr her gehalten
worden.

In gegenwärtige Zeit / da man allbereit von dem
vorstehenden großen Jubel-Fest zu Rom liest / so
wohl wie der Pabst sich darzu bereitet und drauff
freuet / als auch / daß viel Vornehme aus diesem
und jenem Reich nach Rom sich begeben / giebt mir
gleichsam die Feder in die Hand / diese Vorstellung aus beglaub-
ten und in der gelehrten Welt nicht unbekandten Scribenten zu
entwerffen.

Die Römische Kirche nennet es das Heilige / das güldne / das
Heyls- und Gnaden-Jahr. Insgemein heists das Jubel-Jahr.
Etliche Scholastici meynen / von der grossen Freud und Jubili-
ren / aber gründlicher nach des Jubel-Worts Wurzel aus der
alten Hebräer Sprache / denen Gott im 50sten Jahre ein Jo-
bel-oder allgemeines Frey-Jahr zu halten anbefohlen / doch auff
gar andere Art / auch andern Absehen / als die Römische Kirche
vor sich hat und begeheth. Denn nachdem Gott jenen alten
Bund aufgehoben / und durch Christum im Neuen Testament
einen ganz andern aufgerichtet / hat damit das alte Hal- und Ju-
bel-Jahr auch seine Endschaft erreicht. Und liest man nicht /
daß Christus oder seine Apostel das alte Hal-Jahr einsten cele-
briret / oder ein neues Jubilæum angeordnet / noch auch daß die

apud Mal-
leolum r. de
Año, Jubil.



Extravag.
de Poenit.
& Remiss.
c. 1.

Erste Christliche Kirche jemahls dergleichen gehalten. Bis
1300. Jahr nach Christi Geburth verfllossen / da der Römische
Pabst Bonifacius der achte dieses Namens/erst auf die Ge-
dancken gerathen/ das angehende neue Seculum, nemlich das
1300te Jahr/als ein Jubel-Jahr zu halten. Daher er es in ei-
ner Bulla (oder Päßtlichen allgemeinen Befehl) welche auch
die Erste und in dem Päßtlichen Canonischen Recht unter den
Extravagantibus zu lesen / zum ersten mahl / und zwar zwey
Jahr vorher/ausgeschrieben/ und darinnen diese Ursachen ange-
führet/das die beyden vornehmsten Apostel/Petrus und Paulus/
desto mehr geehret/ und ihre Haupt-Kirchen in der Stadt Rom
fleißiger und andächtiger besucht werden solten. Dafür solten
die in benannten Kirchen selbiges Jahr fleißig sich einfindenden/
wenn zum wenigsten die Einwohnenden der Stadt 30. Tage
nach einander / oder die Frembden 15. Tage in dieselben kom-
men und beichten würden/nicht nur vollkommenen und reichli-
chern/ sondern den allervollkommensten Ablass ihrer Sünden er-
langen und zu geniessen haben. Mit fernern Befehl / das der-
gleichen/ wenn wieder hundert Jahr umb seyn würden / gesche-
hen/und also allezeit in dem Wechsel eines Seculi es so gehalten
werden solte.

Hist. Gall.
Lib.2. p.179
Casal. de
sacr. Chr.
Rit. c.93.

Das ermeldter Bonifacius der Erste und Anfänger des
guldnen Jahrs / bezeugen fast alle Historici, Aventinus,
Sleidanus, Thuanus, Onuphrius Panvinus und andere/
auch desselben seine eigne / und derer Nachfolger Bullen, die
sich auff jene beziehen. Ob wohl einige neue Päßtliche Scri-
benten, als Grammondus, Pientinus, Victorellus einen
ältern Ursprung zu suchen / und einen frommern Urheber an
jenes Orth herzustellen / nemlich den Bischoff Gregorium,
der 700. Jahr vor Bonifacio gelebet hat / sich vergebens be-
mühen ; andere aber/ als Torsellinus, es in Zweifel gestellet
haben/

haben / ob Bonifacius es von neuen angefangen / oder nur ver-
 neuert habe. Ich weiß nicht / ob man sich des Bonifacii schä-
 men will / weil er nicht das beste Lob bey seinen eigenen Glau-
 bens-Genossen hinter sich gelassen. Er suchte die Herrschafft
 über Könige und alles in der Welt zu haben / daher kleidete er
 sich halb weltlich und halb geistlich. Gerieth der Ober-Herr-
 schafft wegen mit dem damaligen Könige Philippo in Franck-
 reich in Streit / welcher die Bischöffe und Gelehrten in seinem
 Königreich zusammen ruffte / und nach deren Schluß den Pabst
 harter und schwerer Dinge beschuldigte / auch endlich gefangen
 bekam. Welches alles / und da ihm sein Vornehmen nicht so
 fortgieng / wie er dachte / ihn sehr bekümmert machte / daß er
 vor Ham und Kummer lezlich gestorben. Und hat fast bey
 allen / die seiner gedencken / dieses Zeugniß nach sich gelassen /
 Er sey als ein Fuchs eingeschlichen / und Pabst worden / ha-
 be als ein Wolff und Löwe regieret / und sey wie ein Hund ge-
 storben.

Hundert Jahr / die dieser Pabst zum Termin des Gnaden-
 Jahres gesezet / dauchte seine Nachfolger allzulange zu seyn / eine
 solche güldne Zeit / welche die wenigsten aus ihnen erreichen kön-
 ten / zu genieffen. Daher es Clemens der VI. ein sehr gelehrter
 und beredter Pabst / wie ihn Binius in seinen Conciliis rühmet /
 Anno 1442. einzog / und an statt des hundertten / das funffzigste
 Jahr bestimmte / und / der Sache einen bessern Schein zu geben /
 in seiner Bullâ anführete / er wolle sich nach dem Gesetz Moses
 hierinnen richten / zumahl weil ihn das Volk in Rom mit be-
 weglicher Bitte darum anflehe / und immer zuruffe : Domine,
 aperi eis thesaurum tuum, Herr / thue ihnen deinen Schatz
 auff. Hielte darauff Anno 1350. sein Jubel-Jahr / und verord-
 nete / daß über die Besuchung der vorigen beyden Haupt-Kir-
 chen zu St. Peter und Paul / auch die Kirche St. Johannis

Extravag.
 de Pœn. &
 Rem. c. 2.



Lateranensis gleiche Ehre haben solte/denen Beichtenden darinnen die Gnade/ wie in jenen/ auszutheilen. Weil es die Kirche sey/ welche Constantinus Magnus, nachdem er vom Bischoff Sylvestro getaufft/ und von seinem Aussatz befreyet/dem Heylande Christo zu Ehren / und zu gutem Andencken seiner Tausse selbige erbauet/ und überdiß an derselben Kirchen Wänden des Heylandes Bildniß zum ersten dem Volck zu gebührender Verehrung sichtbarlich erschienen sey. Im übrigen ließ ers bey des ersten Stiffters Verordnung / daß die Einwohnenden in der Stadt 30. und die Frembden 15. Tage nacheinander die vorgeschriebene Kirchen besuchen und beichten solten / mit dem Versprechen eben der Gnade/die jener zugesagt.

Dessen Nachfolgern wolte auch die Zeit von 50. Jahren zu lange werden / und hatte Clemens, seinem Vorgeben nach/in Moses Gesetz den Vortheil vor sich gefunden / so vermeynte Pabst Urbanus der VI. (andere schreiben es dem Gregorio XI. zu) in dem Alter Christi noch einen bessern Grund zu haben/ anzuordnen/ daß jedes drey und dreyßigstes Jahr als ein Heyls-Jahr gehalten werden solte / weil Christus auff der Welt 33. Jahr gelebet und so alt worden wäre. Wiedmete auch zu den vorigen dreyen noch die vierdte Kirche/der Heil. Jungfrau Marien der größern/ wegen der grossen Menge des Volcks. Wiewohl er selbst diese Freude nicht erlebet/sondern Bonifacius der IX. deme/als einem grossen Liebhaber des Geldes (welcher in der Geld-Begierde seines gleichen nicht gehabt haben soll) war das güldne Jahr desto angenehmer / und hielt es Anno 1390. weil er entweder den Schluß des Seculi nicht zu erleben gedachte / noch die Zeit erwarten kunte. Er war mit den unbeschreiblichen Einkünfften/ so von Frembden und Anwesenden gesopfert und gezahlet wurden / nicht vergnügt/ brachte die Annaten auff/ wie viel ein ieder neuer Bischoff und Prælate ihme als
ober

Voët. Disp.
Sel. P. 3. p.
1368.

obersten Bischöffe zahlen solte/ in gleichen den ersten Ablass/schickte
 te Geistliche/ Rentmeister/ (Quæstuarios) in verschiedene Kö-
 nigreiche und Länder/ verkauffte durch dieselben den Ablass/ so gut
 er in Rom feil und zu bekommen war/ und zwar nach der Taxa
 derer Reise und anderer Kosten/ daß ein ieder so viel an Geld
 zahlen solte/ wie viel er verzehren und auffwenden müste/ wenn er
 persönlich nach Rom reiste/ und allda den Ablass hohlte. Wel-
 cher Gestalt er nur aus einem Land über hundert tausend Gül-
 den oder Thaler gezogen haben soll. Noch wolten die unsägli-
 chen Einkünffte und die 52. Wochen des Gnaden-Jahres ihm
 noch zu wenig seyn/ sattsam Geld einzubringen. Darumb/ als
 das Jubel-Jahr in Rom zu Ende/ ertheilte er der Stadt Cölln
 am Rhein auff das folgende Jahr das Privilegium zu einem
 dlichen Gnaden-Jahr/ und als dieses auch zu Ende gieng/ ein
 gleiches der Stadt Magdeburg auff das dritte Jahr. Auch
 nachmahls etlichen andern Städten in Deutschland auff gewis-
 se Monate. Schickte dahin seine Einwohner mit den Frey-
 heits-Brieffen/ in welchen allemal die Clausul angehängt/ por-
 rigentibus manus adjudrices, für diejenigen/ die ihre hülff-
 reiche milde Hand auffthun/ wie Gobelinus erzehlet. Hatte
 er nun Anno 1390. das Jubel-Fest/ wie auch in folgenden Jah-
 ren mit so reichlichen Nutzen gehalten/ wolte er das 1400. da
 der rechte Wechsel des Seculi, auch nicht so vorbey lassen/ cele-
 brirte demnach das Jubel-Jahr zweymahl/ nach Onuphrii
 Panvini Anmerckung. Wiewohl Casalius, ein anderer Kö-
 nischer Geistlicher/ schreibet/ die grosse Menge Volcks/ so in ge-
 dachten 1400. Jahr nach Rom kommen/ habe sich betrogen ge-
 funden.

Apud Cha-
 mier Pan-
 strat T. II.
 L. 16. c. 17.
 In Chron.
 om. Pon-
 tif.
 de Sacr.
 Christ. Rit.
 p. 469.

Wenn man ferner in der Ordnung der Jubel-Jahre ver-
 fahren will/ wie sie Onuphrius Panvinius in Chronico
 Pontificum Rom. erzehlet/ so folget/ daß Pabst Martinus V.

mel



In vitâ
Mart. V.

welchen Platina für andern rühmet / weil er der Stadt Rom sonderlich wieder auffgeholfen / daher er in seinem Tode so betrauert worden / als wäre der Kirchen und der Stadt ihr einiger und bester Vater gestorben / das fünffte Jubilæum 1425 gehalten.

Chron. L.
8. fol. 528.

P. 469.

Und nach ihm das sechste Anno 1450 Pabst Nicolaus V. der den Ruhm / daß er ein grosser Liebhaber der Gelehrten / und das Glück gehabt / aus einem Medico ein Bischoff / Cardinal / und endlich Pabst zu werden / und zwar in einem Jahr. Von ihm meldet Aventinus, daß er / weil vorher das zu Basel gehaltene Concilium die Simonie bestrafft / und umb der Ursach willen das Jubilæum abgeschafft / und denen Pabsten untersagt / zwar solches gehalten / doch weder befohlen noch verboten / wiewohl Casalius eines Decreti, so er 1449. des Jubel-Fests wegen ertheilet haben solle / in specie gedencket. Damahls verbot Herzog Heinrich in Bayern zu Lands-Hut seinen Unterthanen / daß niemand aus seinem Lande gen Rom zum Gnadenreichen Jahr ziehen solte / weil die Gnade Gottes / wie Gott / überall wäre. Nachdem aber dieser Herr in selbigem Jahr verstarb / urtheilte Pabst Pius darüber so / er habe sich an dem Gnadenreichen Jahr versündigt. Doch hatten seine Unterthanen Gott zu dancken / daß sie nicht nach Rom gelassen worden / und also dem Unglück entgangen waren / welches ihrer viele betraff / indem in der Procession über die Brücke der Tyber über 500. Menschen theils zerquetscht und erdrückt / theils / da die Brücke eingebrochen / in dem Fluß ersoffen.

Wie einem hungerigen Magen die ordentliche Zeit zur Mahlzeit immer zu lange wird / so giengs in dem Stück mit denen Pabsten auch. Erst waren hundert Jahr zu viel / darnach 50. endlich 40. und 33. Und also nahm Pabst Paulus II. eine neue Enderung vor / vor gar rathsam achtend / wenn er iezo mit
des

des Clementis halben Seculo und 50. Jahren es machte / und halbirte solches / wie derselbe vorher mit des Bonifacii gangen gethan. Darumb beschloß er Anno 1471. vor sich und seine Nachkommen / das 25ste Jahr iedesmahl als ein Jubilæum zu begeben. Und das aus zweyen Ursachen / wie Platina anführet / der zur selbigen Zeit eben gelebet / erst aus Lust etwas neues einzuführen / und denn aus Begierde viel zu haben. Er erlebte aber die von ihm selbst gesetzte Zeit nicht / weil sein nicht gutes Leben / ehe ers gemeynet / mit gleichem Tode bezahlet wurde. Und mußte dem folgenden Pabst Sixto IV. diese Freude gönnen / welcher fünff Viertel-Jahr vorher 1472. im September durch eine Bullam es kund machte / und auff seinen Vorfahrer / der aus raisonnablen Ursachen / vermöge Pabstlicher Gewalt / mit versehenender Klugheit auff eine kürzere Zeit solches zu setzen vor gut befunden / sich berieff. Sixtus war vor seine Person selbst so fürsichtig / damit ihm von den Intraden weder durch die ertheilte Concessionen und Privilegia seiner Vorfahren etwas entgehen / noch durch ausschickende Einnehmer / er gefehrdet werden / oder sonst in andere Wege Schaden leiden möchte. Aus den Ursachen suspendirte er / und zog ein auff einmahl unter einer harten Bedrohung der Kirchen-Straffe / alle vorige Concessionen und Freyheiten / nicht allein die Zeit des Jubel-Jahres über / sondern (durante beneplacito nostro) so lang es ihm belieben würde. Und wolte also den grossen Ablass nirgends als in Rom ausgetheilet wissen. Solcher Gestalt celebrirte er Anno 1475. das siebende Jubel-Jahr. Von dem an ist bey 25. Jahren bißher diese 200. Jahr und drüber verblieben.

Als Anno 1500. Alexander VI. den Pabstlichen Stuhl besaß / ein beruffener Pabst / hielt er in gedachtem Jahr das Jubilæum, (nachdem ers fast zwey Jahr vorher allenthalben ausge-

H.E. Goth.
P. 710.
Extravag.
d.l.c.4.

ap. Chemnit. Exam. Concil. Tr. P. IV. p. 167.

Pol. Virg. in Hist. Angl. I, 26.

f. 1094. seqq.

geschrieben) nicht allein zu Rom in denen vier Haupt-Kirchen / sondern auch in den entlegensten Landen der Christenheit / und fast allenthalben gleichsam auff allen Gassen in Städten / wie Polydorus Virgilius referiret / indem er des Gelds für andern nöthig hatte / zu seinem Staat / und auch für seine viele Kinder. Zumahl der Sohn / Cæsar Borgias, dem der Vater gerne die Herrschaft über ganz Italien zugewendet / ein grosser Liebhaber des Spielens war / der auf einmahl hundert tausend Eronen oder Thaler verspielen kunte / und dabey zu sagen pflegte : das wären der Deutschen ihre Sünden. Die Leute desto freygebiger zu machen / schüzte erwehnter Pabst den vorhabenden Krieg wieder den Türcken vor / daraus doch nichts wurde / es auch hierumb nicht zu thun war : Ingleichen / damit der König in Franckreich sein Vorhaben und Zweck des Jubilæi nicht hindern solte / versprach er ihm ein gut Gratial davon zu geben. Es halff aber weder ihm noch seinem Sohne viel. Dieser musste den Weg aller Welt gehen / eher ers vermeynet / und der Vater des Todes sterben / den er andern gewünschet und zugedacht / indem das Gift / so er denen Cardinälen / seines Sohnes Feinden / zurichten lassen / aus Unvorsichtigkeit des Dieners ihme selbst beygebracht ward / darüber er sein Leben beschloss.

Anno 1525. feyerte Pabst Clemens VII. das neundte Jubel-Jahr / von welchem bey Platinâ und andern / sonderlich in Lutheri Schrifften an etlichen Orten / doch kürzlich im VI. Alt. Theile merckwürdige Dinge zu lesen. Die Jubel-Freude wurde ihm in folgenden Jahren ziemlich versalzen. Denn Anno 1527. eroberte Käyser Carl der Fünffte die Stadt Rom / bekam den Pabst darinnen gefangen / ließ ihn aber auch wieder loß / welches er der grossen Gütigkeit dieses Käisers zu dancken hatte. Doch war er in steter Lebens-Gefahr / und wurde ihm zu viel mahlen Gift beygebracht. Sechs mahl überwandt ers / aber
das

das letzte mahl mußte er dran sterben. Dieses wurde vor eine göttliche Bestrafung gehalten / weil er vorher andern dergleichen mitgespielt.

Anno 1549. machte Pabst Paulus III. des nur gedachten Successor, sich grosse Freude, wie Thuanus unter andern referiret / daß ihm Gott in seinem Alter die Gnade / ein Jubel-Jahr zu halten / sich damit um das menschliche Geschlecht so wohl verdient zu machen / und so vielen tausend Seelen die Thür des Himmels aufzuschliessen / erleben lassen / wie er denn solche Freude und Gnade in der Christenheit durch Ausschreiben publicirte. Allein Gott schickte es / daß er wenig Wochen vor dem Anfang des Heyl-Jahrs verstarb. Und weil vor dem Heil. Christ-Abend noch kein Pabst erwahlet war / und aber die heilige Pforte zu eröffnen / und die Nacht einen solchen vollkommenen Ablass auszutheilen / weder einem Cardinal noch andern zustunde / sondern nur allein dem Pabst in seiner Person / und wem er alsdenn die Gewalt darzu verleihen will / blieb die Gnaden-Thür damals zu / darauff doch eine unzählbare Menge Volcks eine geraume Zeit mit Verlangen und vergebens wartete. Bis Julius III. zum Pabst gemachet war / der erst den 24. Februarii 1550. selbige gewöhnlicher Massen eröffnete / und nach Verfließung des ganzen Jahrs an eben dem 24. Febr. 1551. solche wieder zumachen ließ. T.I. L. VI, fol. 163. Casal. p. 470.

Anno 1575. feyerte das eilffte Jubel-Jahr Pabst Gregorius XIII. welcher es im vorhergehenden Jahr intimirt und ausgeschrieben. Er ist auch derjenige Pabst / so etliche Jahre hernach die Zeit reformirt, davon die neue Zeit und Gregorianische Calendar ihren Anfang genommen / und die nunmehr beschlossene und mit dem instehenden 1700. Jahr einzuführende Enderung der Zeit und des Calendars veranlassen hat. Es war dazumahl aus allen Orten der Christenheit ein

sehr grosser Zulauff nach Rom / der Religion und Gelübde
 T.IV.L.61. wegen / als Thuanus meldet.

f. 100.

Anno 1600. wurde das Jubel-Fest von Pabst Clemens VIII.
 begangen / nachdem ers im Majo vorhergehenden Jahrs
 publicirt. Und kam nicht nur eine unglaubliche Menge
 Bolcks in dem Jahr nach Rom / sondern es war auch in fol-
 genden Jahren durch Europam ein grosser Auf- und Zulauff
 deswegen.

Anno 1625. celebrirte Pabst Urbanus VIII. das Jubilæ-
 um gewöhnlicher massen / und

Anno 1650 Pabst Innocentius X. das vierzehende Jubi-
 læum dergestalt : Ihre Päßtliche Heiligkeit liessen sich nach
 gehaltenen Vesper am Christ-Abend mit unglaublicher Ma-
 gnificenz im Päßtlichen Ornat aus dem Vaticano nach
 St. Peters-Kirchen tragen / in welchem Comitatu sich alle
 Cardinäle in ihrem gewöhnlichen Habit zu Pferde / eine
 grosse Anzahl vornehmer Herren / und vom Adel / samt viel
 tausend Menschen befunden. Nach verrichteten Gebeth und
 vielerley Ceremonien thaten ihre Päßtliche Heiligkeit mit dem
 güldnen Hammer unterschiedliche Schläge / auff das hierzu
 loßgemachte Thor vor St. Peters-Kirche / und als solches geöff-
 net / sahe man einen unglaublichen Schatz. Es ward aus
 Rom geschrieben / daß sich diese Zeit über 3000. Evangelische
 Personen allda befunden / worunter Fürstliche / Gräffliche /
 Adelige und andere Herren Standes-Personen / denen allen
 der Pabst Warnungs-Weise ansagen lassen / keine öffentliche
 Ergerniß zu geben.

Also hielt auch An. 1675. Pabst Clemens X. in grosser Fre-
 quenz allerley Religions-Verwandten das Jubilæum, und
 brachte mancher aus Curiosität vor sein grosses Geld / so er
 da

da verzehret/ein gemahltes Bändlein/ein Stück Kalch oder ander Zeug mit sich nach Hause.

Nunmehr hat Pabst Innocentius der XII. das sechzehende Jubel-Fest mit instehendem neuen Seculo oder 1700. Jahr zubegehen vor / davon er hohen Häuptern die Invitation-Schreiben durch seine Gesandten zustellen/ und es in seinem Reich anbefehlen lassen.

Hierbey ist annoch zu erinnern/ daß auch aufferordentlich der Pabst Jubilæa, sonderlich/ wenn er wieder die Ungläubigen/ oder seine Kirchen-Feinde/ Hülffe von nöthen zu haben vermenet/ in gewissen Ländern und Städten anzuordnen pflege. Massen auch Anno 1617. Pabst Paulus V. dergleichen allenthalben ausschrieb/seinem Vorgeben nach zu dem Ende/daß man Gott nach vorgeschriebenen Formular sollte anrufen/ damit die Ketzerey ausgetilget/ Fried und Eintracht zwischen den Christlichen Potentaten gestiftet werden möchte / und die Römische Kirche triumphiren könnte.. Wie es Grammondus referiret. Es war damahls/ weil es eben der Evangelischen ihr Jubel-Jahr/ wegen der Reformation Lutheri, gegen diese angesehen.

P. 175.

§. 2.

Von der Art und Ceremonien / wie in Rom das Jubel-Jahr angefangen / celebriret und geschlossen wird.

Nach des Ersten Stiffters Verordnung/ und der nachfolgenden Pabste Bekräftigung/ muß das Gnaden-Jahr am heiligen Christ-oder Weyhnacht-Abend angefangen werden / das Jahr durch währen/ und am folgenden Christ-Abend sich endigen.

¶ 3

Die

Spreng.
Nova
Rom. L. II.
c. 8. p. 207.
sq.

Die Ceremonien will ich aus dem Sprengero hler erzehlen.
Amheil igen Christ-Abend erhebt sich der Pabst aus seinem Gemach/ gehet zu Fuß durch die andern Gemächer/ denn läst er sich auff seinem Stuhl durch die Gassen tragen/ damit ihn ieder- mann sehen könne/ biß für die St. Peters-Kirche/ Ihme folget die Clevisen von Cardinälen/ Geistlichen und Ordens- Leuten in grosser Menge/ deren Vornehmste weisse Chor-Hembder an- und eine brennende Wachs-Kerze in der Hand haben/ derglei- chen der Pabst selbst vorträgt/ in seinem Pabstlichen Ornat ge- kleidet/ und muß den Fischers-Ring an seiner rechten Hand haben. Wenn er nun zu erwehnter Kirchen also gebracht und begleitet ist/ respiriret er in etwas/ und hoblet gleichsam Odem/ fällt darauff in Gegenwart seines Beicht-Vaters auf seine Knie/ verrichtet das Gebet / und steht sodann wieder auff / nimmt den güldnen oder silbern und vergüldten Hammer / schlägt damit drey mahl an die heilige Pforte. Beym ersten Anschlagen spricht er diese Worte : Thut mir auf das Thor der Gerechtigkeit. Ihm antwortet die Capella ; Wenn ich da hinein gehe/ will ich dem HErrn dancken. Zum andern Schlag spricht er : HErr/ ich will in dein Haus gehen. Die Capella antwortet singend : Und ich will anbeten in deiner Furcht. Endlich schlägt er das dritte und letzte mahl/ und spricht : Thut die Thore auff/ denn Gott ist mit uns. Und im Antworten des Chors : Der Israel mächtig gemacht hat. - - - Da fällt in einem Au- genblick die heilige Pforte in Stücken / durch ein sonderbares darzu gemachtes Instrument, und andere Anstalt. Der Kalch und Ziegelsteine / (davon das Thor allzeit zugemauret wird /) werden in ganz kleine Stücklein zerschlagen/ und die Wände des Thors alsdenn von gewissen Beicht-Vätern mit Weih- Wasser abgewaschen. Wenn nun die güldne Pforte also ge- öffnet / giebt der Pabst einem von denen/ so um ihn seyn müssen/ den

den Hammer / geht mit bedeckten Haupt in die Kirchen / die
 auff's kostbarste ausgebugt / und betet im Hinein-gehen diese Wor-
 te : HERR / höre mein Wort / diß ist der Tag der Freuden / den
 der HERR gemacht hat / lasset uns freuen und frölich drinnen
 seyn / nebst andern Gebeten / die sich dahin schicken. Indem dieses
 also vorgehet / müssen alle andere Thore und Pforten der Kirchen
 verschlossen seyn / und zubleiben. Das Volck mit den Vorneh-
 men / dringet häufig hinach / raffet ein ieder so viel und gut er
 kan / von den Ziegelsteinen und Kalchstücken der eingefallenen
 Thüre / zum Gedächtniß / und als ein Heiligthum. Unterdes-
 sen sind die Fahnen auff der Vestung Engelsburg / in der Stadt
 um die Mauern herum auffgesteckt / und werden / wenn die Pfor-
 te auff ist / alle grobe Stücke gelöst.

Nachdem aber der Pabst zugleich und auff einmahl bey allen
 vier darzu gewiedmeten Kirchen in Person nicht seyn kan / trägt
 er dreyen Cardinälen auff / dergleichen bey den übrigen drey Kir-
 chen / S. Pauli, S. Johannis Lateranensis, und Mariæ Ma-
 joris auch zuverrichten.

Diese heilige Pforte anlangend / möchte man wohl fragen /
 woher dieselbige kommen / und was diß Ding alles bedeute.
 Casalius bekennet / daß er den Grund selbst nicht erfahren kön-
 nen / ob er schon fleißig nachgeforschet. Doch meynt er / es wer-
 de dieselbe also benennet / um der Bedeutung willen des Ein-
 gangs der Obern Stadt des Himmels. Sprenger aber / wie
 ers mag empfangen haben / erzehlt's so wieder / es sey diese Pfor-
 te an der Peters = Kirche diejenige / dadurch Christus zu Jerusa-
 lem vielmahl in den Tempel gangen seyn solle. Daß der
 Pabst selbige mit Anschlagen / als eusserlichen Zeichen / auff die
 Busse deutend / eröffne / geschehe daher / wie Casalius diese Ge-
 heimniß erklären will / erst / weil in der Offenbahrung Jo-
 hannis am 3. Cap. geschrieben sey : Der hat den Schlüssel Da-
 vid's

d. 1.

vids/ der auffthut/ und niemand zuschleußt/ der zuschleußt/
und niemand auffthut. Denn das Auffthun zeige an den rei-
chen Schatz der Kirchen: Die drey Schläge/ so der Pabst
thut/deuten auff die drey Theile der Erden/ Europam/ Afri-
cam/ Asiam/ wie nicht weniger auff die drey heiligen Hauffen/
im Himmel/ auff Erden/ und im Fegefeuer/ die sich alle dar-
über freueten. Daß aber übers Jahr diese Pforten wieder-
rum verschlossen und zugemauert werden müsten/ weise dar-
auff/ Theils/ daß wer einmahl dadurch hinein gangen/ könne
nicht wieder heraus gehen/ anders Theils/ die Gefahr andern
vorzustellen/ daß sie nicht die Nacht der Verstockung sich über-
eilen und ausschliessen lassen solten.

Bleiben demnach diese Gnaden-Thüren das Jubel-Jahr
über offen/ damit da hindurch in die Kirchen gehen/ so den voll-
kommenen Jubel-Ablass genießten wollen. In den Kirchen
sizen die Beicht-Väter/ so vom Pabst auff's Heyl-Jahr Nacht
empfangen/ vollkommenen Ablass/ ohne Vorbehalt/ derer sonst
vor Pabst oder Bischöffe gehörigen Casuum, hören Beicht/
ordnen Buß/ und theilen Ablass aus. Gleichwie nun An-
fangs man die Leute nur dahin führte/ daß sie vor der beyden
größten Apostel/ Petri und Pauli Gräbern/ anbeten solten/ und
in nachgehender Zeit dieses weiter extendiret/ und auff ande-
re Kirchen gebracht hat; Also mag dagegen die Andacht/ wel-
che in den erstern Jubilæis denen Einheimischen auff 30. de-
nen Frembden auff 15. continuirliche Tage in die Kirche zu
kommen und zu beichten/ nunmehr auff weniger Tage ein-
gezogen seyn.

Wenn denn ferner die Christen/ wie sie von so vielen und
entlegensten Orten beschrieben/ nicht zu einer Zeit gen Rom ge-
langen können/ als stehet ihnen die Gnaden-Thür das Jahr
hindurch lang genug offen/ sich einzufinden.

In

In diesem Jahr/ sonderlich an hohen Festen/ hat man die Herrlichkeit und unschätzbaren Ornat, damit die Kirchen ausgieziet/ und die Priester angethan werden/ für andern zu sehen. Und ist zu glauben/ wer die größte Herrlichkeit der Welt/ von Gold/ Silber/ Edelgesteinen/ an Kelchen/ Leuchtern/ Ampeln/ Caseln/ Messgewandten/ Tapeten/ und andern/ so zu ihren Kirchen-Ornat gehöret/ zu sehen begierig ist/ er solche vielmehr in den Kirchen / als an Ränser- Königlichen und Fürstlichen Höfen/ wenn sie auch schon in der schönsten Gala auffziehen/ antreffen wird. Weltkundig ist/ daß der Kirchen-Ornat in Rom/ zu Loretto in Italien/ im Escurial in Spanien/ am Werth viel Millionen ausmache. Anderer berühmter und reicher Kirchen nicht zudencken.

S. 3.
Vom Absehen und Nutzen des Römischen Jubel-Jahrs.

S rühmen die Päbste in ihren Bullen den Schatz der Kirchen sehr hoch / welchen Christus mit seiner heiligen Geburth angefangen / mit Wohlthaten erfüllet / aber auch durch die sonderbahre Verdienste der Heiligen dermassen vermehret/ daß er nicht ausgeleeret noch verzehret werden könne. Darzu habe Petrus von Christo die Schlüssel empfangen / und solche seinen vorgegebenen Nachfolgern/ den obersten Bischoffen in Rom/ hinterlassen / daher habe der Pabst alleine Macht/ den Schatz auf- und zuzuschliessen. In dem andern Ablass öffne er denselben nur in etwas und Stück-weis / aber in dem Jubel-Ablass thue er ihn ganz und gar auff. Denn so bald die heiligen Pforten an den Kirchen eröffnet würden/ so gleich thue sich die Himmels-Thüre auff. Zum Zeugniß dessen

v. Bulla Clement, VI.

sen hatte Clemens VIII. Anno 1600. solche Jubel-Pfennige münzen / und auff einer Seite die Geburth Christi prägen lassen / mit den Lateinischen Worten : Hodie salus facta est mundo; Heute ist der Welt Heyl wiederfahren; Auff der andern Seite aber war er gebildet / kniend / mit dem Hammer an die Pforte des Tempels schlagend / mit dem Comitatz der Cardinäle und Clerisey hinter ihm / und über sich mit offner Himmels-Thüre / dabey diese Worte : Sunt & portæ cœli apertæ : Auch die Pforten des Himmels sind auffgethan. Diese sollen auch das Jahr über / und so lange hienieden die Gnaden-Thüren an den Kirchen nicht wieder vermauert seyn / offen stehen / daß / wer durch diese vorgeschriebener massen eingehe / Beichte / und Messe höre / gehe auch in den Himmel hinein. Und wo iemand unter Wegs gen Rom / so er zu dem Gnaden-Jahr dahin reisete / verstürbe / derselben Seelen solten die heiligen Engel / wie ihnen Clemens der Vlte ausdrücklich gebothen / alsobald in den Himmel tragen / und nicht ins Fegefeuer kommen lassen.

Wenn man nun gründlicher nachfragt / was denn aus vorerwehntem grossen Schatz der Kirchen ausgetheilet werde? So wird man bey den Päßtlichen Casuisten oder Gewissens-Lehrern / welche der Jesuit Busenbaum ins kurze zusammen getragen / in seiner Medulla Theol. Moral. solche Meynungen finden / daß man fast nicht weiß / was draus zu nehmen sey. In der Päßste Decreten stehet zwar deutlich / daß eine Erlassung aller Sünden geschehen / die sonst vorbehaltenen Casus auffgehoben / und man die Freyheit haben solle / seine Gelübde / biß auff die Vornehmsten von der Keuschheit / des geistlichen Ordens und etlicher Wallfarthen / zu verändern ꝛc. In etlichen ist auch die Erlassung der Canonischen Straffen darzu

darzu gesezet. Wo man aber weiter forschet / ob denn das
 Versprechen dem Buchstaben nach zu verstehen? Da wird man
 vom Casalio, der selbst ein Römer und Priester gewesen /
 gang andern Bericht bekommen / nemlich / daß der Pabste ih-
 re Worte und Versprechen omnium suorum concedimus
 veniam peccatorum, Wir verleyhen eine Erlassung aller
 seiner Sünden / gar nicht von der Sünden-Schuld zu verste-
 hen seyen / als welche eine gang andere Sacramentliche Abso-
 lution erforderten / sondern nur von den zeitlichen Stra-
 fen / welche auff erlassene Schuld und Sünden gesezet / und
 diese könten auch nicht eher nachgelassen werden / es sey denn
 vorhero die Schuld abgethan. Und habe sich auch nicht ein-
 mahl einer des Ablasses der zeitlichen Straffen zu getrösten /
 so lange er noch in einer Tod = Sünde stecke. Nach der Lehre
 des Thomæ. So gestehet auch der berühmte und gelehrte
 Cardinal Bellarminus selbst / daß bey dem Ablass immer der
 Zweifel übrig bleibe / ob die Busse / die einer in diesem Leben
 auff einen Tag oder Jahr thue / auch so viel von der Schuld-
 Straffe bey **GDZ** damit ausfühne / als wenn er im
 Feg = Feuer einen Tag oder Jahr dafür gebüffet hätte.
 Als worüber sich ihre vornehmsten Lehrer / deren etliche er
 anführet / selbst nicht vergleichen könten. Denn Dominicus
 à Solo lehre / daß die Straffe des Feg-Feuers viel schärf-
 fer sey / als die Busse in diesem Leben / so gar / daß / wer auch
 nur einen Tag im Feg-Feuer zubringe / weit mehr von der
 Straffe / so er mit seinen Sünden verschuldet / abtrage / als
 wenn er viel Jahre in diesem Leben auch die strengste Busse
 gethan. Welcher Lehre aber die gemeine Meynung wie-
 derspreche / aus der Ursache / daß / ob wohl die Straffe des
 Feg-Feuers / nach etlicher alten Kirchen-Lehrer Meynung /
 schärffer sey / als alle Straffen in dieser Welt / dennoch zur

p. 468.

Tom. II.

Controv.

c. 9. de In-

dulgentiis

f. 449.



Aussöhnung solcher Schuld der Straffen sey eine freywillige Busse viel kräftiger / als die schärffere / und die man gezwungen im Feg-Feuer auszustehen habe / daher / dieweil hier sey die Zeit der Barmherzigkeit / dorten aber die Gerechtigkeit.

Was nun dergestalt und bey solcher Ungewisheit / welche die vornehmsten Lehrer ihrer Kirchen selbst bekennen / ein Catholischer Christ von dem Jubel-Ablass / den zu erlangen er nach Rom ziehet / oder anderer Orten suchet / sich zugetrösten habe / ist unschwer zu begreifen.

Dagegen den gewishesten und grössten Nutzen ziehet die Stadt Rom und derselben oberste Bischoff / von der unzählbaren Menge / so das ganze Jahr über dahin kommen / und sich deshalben aldort eine Zeitlang auffhalten / und nicht allein ein grosses Geld da verzehren / sondern auch ihre Offer- toria und Opffer bringen müssen. Daher es wohl das güld- ne Jahr genennet werden kan. Ob zwar / das Volck aus der Christenheit dahin zu locken / man einen angenehmen Schein vom Ablass gemacht / und die Päbste ihre heilige Sorgfalt für die Seelen der Christen vorgewendet / hat man doch bald wahrgenommen / daß es nicht eben und allein darumb zu thun gewest sey. Masson Cran- zius, ein berühmter Canonicus, vor allbereit ein paar hun- dert Jahren geseuffzet : Utinam solius pietatis gratiâ! Wolte Gott / daß nur allein umb der Gottseligkeit willen man das Gnaden-Jahr celebrirte.

Saxon. L.
IV. c. 26.

Es haben die Römischen Väter selbst ihr wahres Absehen / darumb sie die Jubilæa angefangen und so oft gehalten / nicht verhehlen können / indem sie in ihren Freyheits-Brieffen die manus adjutrices oder milde Hände von den Büssenden er- for-

fordert / und zwar den Krieg wieder den Türcken oftmahls vorgeschüzet / aber das Geld dahin nicht verwendet.

Wie viel Tonnen Goldes / wo nicht Millionen / in einem Gnaden-Jahr nach Rom kommen / ist daher abzunehmen / wenn man den Zulauff und die Menge erweget / da man zuweilen nachgerechnet / daß über zwey mahl hundert tausend Frembde sich allda befunden / von Römischen / als auch andern Glaubens-Genossen! / die aus Curiosität / den Pabst und die Ceremonien des Jubilæi mit anzusehen / dahin gereiset / wo man nun auff eine arme Person nur etliche Thaler rechnete / wie viel solches ausmachte / da die Grossen und Reichen gewiß nicht ein weniges consumiren und auffwenden. Überdiß was mag vor den Jubel-Ablass von andern aus vielen Ländern / so nach Rom nicht kommen / und im Vaterland solchen lucriren und gewinnen / bezahlet werden müssen. Nicht zu gedencen / was vor die Jubel-Pfennige / Zettel / Bilder / und andere ausgegebene Heiligtümer und Andencken auffgewendet werde.

§. 4.

Was von solchem Jubel-und Gnaden-Jahr zu halten.

Welche den Schein und Schatten von dem rechten Licht zu unterscheiden wissen / erkennen / daß es eher ein Netz sey / Gold und Silber damit zu fischen / als die Menschen zum Reich Christi / welches nicht mit äußerlichen Geberden kömmet / noch in einer Welt-Herrlichkeit bestehet / zu fahen und zu bringen.

℥ 3

Es

in Chroni-
co Rom.
Pontif.
von Anno
1431.

Chemnit.
Exam.
Concil.
Trid. P.
IV. p. 176.

p. 179.

lit. G.

Es haben verständige Papisten/ Bischöffe und andere / diese Art/ Geld zu gewinnen/ selbst mißbilliget. Gestalt das Concilium zu Basel/ welches Onuphrius, ein Augustiner Mönch/ einen heiligen Synodum nennet / so wegen der Kirchen-Reformation 12. Jahr versamlet gewesen/ und insonderheit die Simonie und Geld-Begierde der Pabste taxirt/ und hierunter auch/als aus dem Aventino oben gemeldet/ die Jubilæa und güldnen Jahre verboten hat. So hat auch vorher das Concilium Viennense, bald nach gehaltenem ersten Jubilæo, den Mißbrauch des Ablasses gestrafft und verdammt. Die hohe Schul zu Paris soll um das Jahr 1380. wie Aventinus auch anführet/öffentlich ausblasen/auch die Glocken darzu lauten haben lassen/ daß des Pabsts Meynung und Lehre vom Ablass in seinen Bullis irrig sey.

Welcher Gestalt vor alten Zeiten die Waldenser in Frankreich/ die Christen in Preussen/ und in Böhmen/ wider den Ablass und das Gnaden-Jahr geschrieben und gestritten / findet man in einem kurzen Begriff / bey Chemnitio in Exam. Conc. Trid. P. IV.

In denen Gravaminibus, so 1522 die Stände des Heil. Röm. Reichs auffm Reichs-Tag zu Nürnberg geführet / ist nach Inhalt derselben Acten/ die grosse Beschweruß des Ablasses enthalten/ in folgenden Worten : Item/ es ist zu vielmahl in Gestalt etlicher Kirchen-Gebäude / und aus andern guten Schein / Ablass der Sünden / Nachlassung Wucher-Gut/ Raub/ Mord/ Brand und alle andere Beschuldigung des Nächsten/ in deutsche Land um Geld zu erlassen und erkauffen / gelegt und gegeben / und damit groß unaussprechlich Gut und Geld aus deutschen Landen gen Rom gezogen / dadurch mancher armer einfältiger Mann um seine Nahrung/ das er selbst nothdürfftig gewesen/ gebracht. Und das noch

noch viel schändlicher ist / so sind die Christen-Menschen durch solch Indulgenß und Ablass / auch leichtfertige und ungeschickte Prediger / so denselben Ablass mit hoher Aergernuß ausgerufft und verkündiget / und aus dem / daß dem Volck damit mancherley Sünde durch unbeständige Vertröstung zugelassen / zu viel schweren Sünden / Meinennd-schweren / Todschlägen und andern bewegt und gestärckt / auch verdammlicher Weise verführet worden. Und hat sich solcher Ablass ie zu Zeiten nicht allein auff die gegenwärtigen und künfftigen Sünden der Lebendigen / sondern auch auff die Seelen im Fegfeuer / wo man Geld für sie eingelegt / daß man sie damit gewißlich erlöset / erstreckt. Und wiewohl auch etlich mahl solcher Ablass darum ausgeschickt und öffentlich gepredigt worden ist / als wolt man solch gelöstes Ablass-Geld zu Rettung der Christen-Menschen wider die Ungläubigen gebrauchen / so ist doch dasselbige nicht geschehen / sondern zu andern weltlichen und eigenmüßigen Sachen / ihre Freund und Geschlecht zu erheben und erhalten / gewendet / das denn / zusammt obgemeldter grossen Aergerniß und Verführung der Christen-Menschen / solchen Unglauben unter das Christen-Volck bracht ic. Was grossen unaussprechlichen Schadens an der Seelen und an zeitlichen Gütern aus dem allen erfolget / das weiß Päbstliche Heiligkeit ohn allen Zweifel wohl und gnugsam zu ermessen.

Nächsthin / weil dieser Beschwerung nicht abgeholfen werden wollen / als man wohl dazumahl verlanget / haben nach der Zeit die Evangelischen / besonders / nachdem ihnen die Hoffnung zu cinem allgemeinen und freyen Concilio gemachet worden / ihr Bedencken vom Ablass und Gnaden-Jahr in denen Smalkaldischen Articulen / welche auffn Concilio übergeben werden sollen / mit verfassen lassen / davon der Extract, so hieher gehöret / aus dem deutschen Exemplar dieser ; Die
weil

weil nach den alten Canonen sieben Jahr Busse auff eine Tod-Sünde gehöret. Noch stund die Zuversicht auch auff unsern Werck der Gnugthuung / und wo die Gnugthuung hätte mögen vollkommen seyn / so hätte die Zuversicht gar drauff gestanden / und wäre weder Glaube noch Christus müge gewesen / aber sie war unmöglich. Wenn nun einer hundert Jahr also gebüßet hätte / so hätte er doch nicht gewußt / wenn er ausgebüßet hätte. Das hieß immerdar gebüßt / und nimmermehr zur Busse kommen. Hie kam nun der heilige Stuhl zu Rom der armen Kirchen zu Hülffe / und erfand den Ablass / damit vergab und hub er auf die Gnugthuung / erstlich einzeln / sieben Jahr / hundert Jahr zc. Und theilet es aus unter die Cardinäle und Bischöffe / daß einer kunt hundert Jahr / immer hundert Tage Ablass geben / aber die ganze Gnugthuung aufzuheben / behielt er ihm allein vor. Da nun solches begunt Geld zu tragen / und der Bullen-Marckt gut ward / erdacht er das Guldens-Jahr / und leget's gen Rom / das hieß er Vergebung aller Pein und Schuld / da lieffen die Leute zu / denn es wäre iederman gerne der schweren unträglichen Last loß gemacht gewest. Das hieß die Schätze der Erden finden und erheben. Flugs eilet der Pabst weiter / und machet viel Guldens-Jahr auff einander / aber ie mehr er Geld verschlang / ie weiter ihm der Schlund ward. Darum schicket ers hernach durch Legaten heraus in die Länder / biß alle Kirchen und Häuser voll Guldens-Jahr wurden. Zulezt rumpelt er auch ins Fegfeuer unter die Toden / erstlich mit Messen und Vigilien stifften / darnach mit dem Ablass und dem Guldens-Jahr / und wurden endlich die Seelen so wohlfeil / daß er eine umb ein Schwert-Groschen (sechs Pfennige) loß gabe. Noch halff das auch alles nicht / denn der Pabst / wiewohl er die Leute auff solch Ablass lehret sich verlassen und vertrauen / so macht er

ere

ers doch wiederum auch selbst ungewiß / denn er setzt in seine Bullen/ wer des Ablass oder Sünden-Jahrs wolte theilhaftig seyn/ der solte bereuet und gebeicht seyn / und Geld geben. Nun wuste niemand/ welche Seele im Feg-feuer wäre / und so etliche drinnen wären / wuste niemand / welche recht gereuet und gebeicht hätten. Also nahm er das liebe Geld / und vertröstet sie dieweil auff seine Gewalt und Ablass/ und weist sie doch wiederum auff ihr ungewiß Werck.

Wer Lutheri fernere Meynung vom güldnen Snaden-Jahr zu lesen verlangen möchte / kans in der Teutschen Bibel die Vorrede über den Propheten Daniel lesen.

Als es zu der Apostel Zeiten auff's Geld solte ankömen/ geistliche und Göttliche Wohlthaten damit zu erkauften/ sprach Petrus: Daß du verdamt werdest mit deinem Gelde/ daß du meynest/ Gottes Gabe werde durch Geld erlanget &c. Darum thue Buße für diese deine Bosheit / und bitte GOTT / ob dir vergeben werden möchte der Tück deines Herzens / Apost. Geschicht 8.

S. 5.

Von den Jubel-Jahren anderer Religionen.

I. Der Jüden.

Dem Jüdischen Volck im Alten Testament hatte Gott nicht allein geboten / das siebende als ein Feyer- und Erlas-Jahr zu halten / sondern auch/ wenn sie würden 7. solcher Jahre gezehlet und gefeyert haben / solten sie das funffzigste Jahr heiligen / und ein Erlas heissen im Lande

de / das solte ein Annus Jubilæus, ein Hall-Jahr seyn / da ein ieder Israelit wieder zu seinem Haabe und zu seinem Geschlecht kommen solte. Wer aus Armuth / durch Verkauf-Verpfänd- und Vereuserung / oder in andere Wege von seinem Haab / Hoff / Acker und Vermögen kommen / der bekams in solchem Jahr wieder. Ingleichen / wer sich dem andern zum Knecht und Magd vermiethet oder verkauft / wurde gleichfalls wieder loß und frey. Auch war dasjenige / was GOTT im selben Jahr auff dem Feld und in Weinbergen wachsen ließ / indem es nicht durffte / wie andere gemeine Jahre / gearbeitet und bestellet werden / jedermann frey und gemein. Wie das Geseß hiervon im 3. Buch Moses am 25. zu lesen. In der alten Hebræer Sprache hieß es Schenat Jobel, ein Jubel-Jahr / ob von dem berühmten ersten Musico Jubal, oder Jebal, dem Einkommen / so GOTT sonderlich dasselbe Jahr ohne Arbeit und vor sich wachsen lassen / oder von dem Horn des Blasens / damit es ausgeblasen wurde / (dahin Lutherus gesehen / wenn ers ein Hall-Jahr genennet /) oder endlich von dem Zweck / daß ein ieder wieder zu dem Seinigen gelangte? Darüber disputiren die Gelehrten; Ingleichen / ob das neun und vierzigste / (welcher Meynung die Holländer für andern in ihrer Bibel) oder das funffzigste Jahr (wie die Deutschen meistens behaupten /) præcisè dasselbe Hall- und große Erlass-Jahr gewesen sey.

vid. Bochart. Hieroz. P. I. L. II. cap. 43. col. 426.

Buxtorf. Syn. Judaic. c. 17. p. 385.

Die heutigen Jüden / wie sie ihr Neu Jahr im Monat Tisri, welcher in unsern September einfällt / mit dem ersten Tag des Neu-Monds anfangen / also nehmen sie auch damit den Anfang des funffzigsten Jahrs / als ihres Jubilæi.

Hier

Hierbey will ich den Bericht und Meynung Josephi aus seinen alten Jüdischen Geschichten mit anfügen: Moses machte auch nach sieben Jahr - Wochen / das ist / nach fünfzig Jahren / ein Erlaß - Jahr / welches die Hebräer ein Jubel - Jahr nennen / darinnen die Schuldner des Buchers / und die leibeigene Knechte (so zwar auch ihres Geschlechts / aber doch umb ihrer Mißhandlung willen / nicht nach ihrem Verdienst mit dem Tod / sondern aus Gnaden mit Dienstbarkeit gestrafft waren) der Leibeigenschaft erlassen wurden. Durch dieses Mittel kamen auch die alten Herren wieder zum Besitz ihrer vorigen Güther. Denn im Jubel - Jahr (welches Wort bey den Hebräern Freyheit bedeutet /) kamen der Verkäufer und Käufer eines Ackers zusammen / überschlugen die Früchte und Bau - Kosten; Wenn sich denn befand / daß die Nutzung den Kosten übertraff / so nahm der Verkäufer den Acker wieder zu seinen Händen; Begab sich aber / daß der Unkost grösser war / denn die Nutzung / so stellet der Käufer seinem Verkäufer / nach Abtrag Kostens / den Acker wieder zu. Wenn es aber gleich war / und gerade einstunde / so fiel auch der Acker seinem vorigen Herrn / dem Verkäufer / heim. Also wards auch mit den verkauften Häusern in Dörffern / darumb keine Mauren waren / gehalten. Ein ander Gestalt aber hatte es mit den Häusern in vermauerten Städten / denn wenn der Verkäufer das Geld vor Ausgang des Jahrs wieder erstattet / so mußte ihm der Käufer sein Haus wiederumb einräumen; Wenns aber übers Jahr kam / so blieb es bey dem vorigen

Kauff.

Lib. 3. f.

44

2. Der Römer.

Lib. II. cap.
4. tot.

Die alten Römer / da sie noch Heyden waren / hielten ihre Ludos Seculares. Von deren Ursprung Valerius Maximus angemercket / daß eine grausame Pest darzu Anlaß gegeben habe / da man denn auff eine neue Art des Gottes- oder Götzen-Diensts bedacht / neue Lieder / weil die alten Lieder von Romulo her in Verachtung kommen waren / gedichtet / und bey den Opffern abgesungen. Sonderlich soll Valerius Pöblicola, der erste Burgemeister in Rom / nachdem die Könige vertrieben und abgeschafft gewesen / diese Anstalt gemacht haben / auff dem Altar / welches ein Bauers-Mann einsmahls unter der Erden / als er seinen kranken Kindern Rath zu schaffen gesucht / erfunden / die Gelübde und Opffer zu thun / von schwarzen Ochsen und schwarzen Kühen / jene dem Diti vor die Manns- diese der Proserpinæ wegen der Weibs-Personen / und drey Nächte Schau-Spiele darbey zu halten. Die Ludi und Schau-Spiele / so von einem Comcedianten / Ludius genant / den Rahmen bekommen haben sollen / wurden von den Römern ihren Göttern zu Ehren gespielt / und war ein Stück ihres Götzen-Diensts. Welche / da sie auff eine Zeit unterlassen worden / Kayser Augustus, nach des Livii Bericht / selbige ludos seculares wiederumb angestellet haben soll. Die alsdenn gewähret bis auff den Keyser Severum, oder wie andere wollen / bis die Christliche Religion die Ober-Hand bekommen / und solch heidnisch abgöttisch Wesen abgeschafft habe. Ob dieselben nur im hundertten Jahr / und zwar von Erbauung der Stadt Rom an die Zeit zu rechnen / oder in einem Seculo zum öfftern / nachdem es denen Oberrn beliebet / gehalten worden /

den/ in gleichen von den vielen Opffern / so dabey den himmlischen / irrdischen und höllischen Göttern / auffgeopffert werden müssen / nebst den Liedern und den Herolden / so es durch ganz Italien vorher ankündigen müssen / wie auch andern Ceremonien , davon hat Rosinus in seinen Antiquitatibus L. V. c. 21. verschiedenes angemercket. Das Absehen war/ die Götter zu versöhnen / und der Republic Wohlstand von ihnen zu erhalten. Und nach dieser alten Römer Brauch hat Bonifacius am ersten das Jubel-Jahr wieder aufbracht/ wie Aventinus spricht.

Lib. 8. f.
499.

3. Der Mexicaner.

On den Mexicanern in West-Indien gedencket Huertius, daß auch dieselben Heyden ihre Jubilæa hielten / und zwar allezeit in 50. Jahren / wie die alten Israeliten / sie sollen auch über diß die Beschneidung haben / und die Sabbather halten. Manen gewiß / daß die Heyden unterschiedliches vom Mosaischen Gesez und Gottes-Dienst entlehnet / und dessen sich gebrauchet.

Demonstr.
Ev. Prop.
pos. IV. p.
174.

4. Der Evangelischen Christen.

Es pflegen die Academien, zum Gedächtnis ihrer Foundationen, wenn hundert Jahr umb seyn / auch ihre Jubilæa mit sonderbahrer Festivität zu begehen. So erinnert man sich auch / daß in diesem zu Ende lauffenden Seculo in den Evangelischen Landen etliche Jubel-Feste / als Anno 1617. zum Gedächtnis der Reformation Lutheri, Anno 1630. zur Erinnerung übergebener Confession aufn Reichs-Tag zu Augspurg / in gleichen 1655. wegen des Religion-

AK II: 2654

W(30)W

gion-Friedens / welche Wohlthaten gleich hundert Jahr vorher der Allerhöchste ihnen gegönnet / feyerlich begangen / und fürnehmlich **GOTT** dafür gepreiset / die damahls Lebenden aber zugleich erinnert worden / wie grosse Dinge der **HERR** an ihnen und ihren Vorfahren erzeiget habe. Und dergestalt gar mit einem andern Absehen und auff andere Arth / als bey der Römischen Kirchen geschiehet. Davon die Schrifften noch am Tage liegen.

Unsere Zeit stehet in **GOTTES** Händen / und das rechte **JUBILÆUM** ist im Himmel.



VOT

M.C.

Hi
2657

10.

den

halten

dern

JUL

Bü

Wie solche

und

Nebst

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE (SAALE)



KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Kodak
LICENSED PRODUCT

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

